

Niederschrift
über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
(02. Sitzung in der XI. Wahlperiode)
am **Montag, 26. Mai 2025, in Montabaur**
im Peter-Paul-Weinert-Saal des Kreishauses

Beginn der Sitzung: 15.05 Uhr

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Anwesenheit:

1. Vorsitzender, Kreisbeigeordnete, Schriftführer pp.

Landrat Achim Schwickert, Vorsitzender
Erste Kreisbeigeordnete Gabriele Wieland
Kreisbeigeordneter Andreas Strüder
Kreisbeigeordneter Klaus Ortseifen (ab 15:42 Uhr)
Kreisinspektor Leon Leienthal, Schriftführer

2. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bzw. Stellvertreter/innen

Karl-Heinz Boll, Hachenburg
Dr. Sibylle Dünnes-Zimmermann, Höhn
Maria Kerber-Schmitz, Deesen
Jacqueline Schlotter, Wirges (bis 16:46 Uhr)
Rebecca Netsch, Neuhäusel (ab 15:35 Uhr)
Dr. Tanja Machalet, MdB, Meudt-Dahlen – 1. Stellvertreterin (bis 15:54 Uhr)
Christa Hülpiusch, Mudenbach
Andreas Puderbach, Rothenbach
Bailey Wollenweber, Höhn
Stephan Bach, Breitenau
Sarah Schell-Hahn, Bad Marienberg
Alexandra Schmitz, Vallendar (Haus der Jugend e.V.)
Claudia Hartenstein, Horbach (Chorverband WW)
Hans-Werner Rörig, Gehlert (Sportkreisjugend WW)
Franz Schönberger, Weroth (Kreisjugendfeuerwehr WW)
Wilfried Kehr, Westerbürg (Diakonisches Werk im Westerwaldkreis)
Joachim Türk, Höhr-Grenzhausen (Paritätischer Landesverband)
Ruth Podlinski, Westerbürg (Walddritter-Westerwald e.V.)

3. Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bzw. Stellvertreter/innen

Udo Sturm, Leiter des Kreisjugendamtes
Alexandra Khan, Fachkraft des Kreisjugendamtes
Tobias Buchhorn, Richter am Amtsgericht Montabaur (bis 16:42 Uhr)
Nina Hartmann, Montabaur, Vertreterin der Arbeitsagentur
Daniela Reuter, Wirges, Lehrervertreter (bis 16:35 Uhr)
Pfr. Benjamin Schiwietz, Hachenburg, Vertreter der ev. Kirche – 1. Stellvertreter
Marianela Schürer, Hergenroth, Vertreterin der kath. Kirche
Andree Stein, Neuhäusel, Vertreter kreisang. Kommunen
Gabriele Greis, Hardt, Vertreterin kreisang. Kommunen
Dennis Offhaus, Herschbach, Elternvertretung der Kindertagesstätten (bis 16:03 Uhr)

4. Teilnehmer/innen nach § 40 Abs. 4 LKO

Thomas Mockenhaupt, Mörlen

5. Sonstige Teilnehmer/innen

Zu TOP 1

Sascha Orth, Mitarbeiter des Referates 5-52 – Sozialer Dienst

Zu TOP 1-4

Burkhard Fluck, Leiter des Referates 5-52 – Sozialer Dienst

Während der gesamten Sitzung

Nicole Chemnitz, Pressestelle

Lena Wagner, Pressestelle/Sitzungsdienst

Olga Ganis, Mitarbeiterin des Referates 5-50 – Aufgaben der Jugendhilfe

Tamara Bürck, Mitarbeiterin des Referates 5-50 – Aufgaben der Jugendhilfe

Julian Hommrich, Mitarbeiter des Referates 5-50 – Aufgaben der Jugendhilfe

Stefanie Neeb, Mitarbeiterin des Referates 5-50 – Aufgaben der Jugendhilfe

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Landrat Schwickert, fest, dass zur 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der XI. Wahlperiode mit Schreiben vom 16.05.2025 form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung sei am 20.05.2025 in der Westerwälder Zeitung erfolgt.

Anschließend nimmt der Vorsitzende unter Hinweis auf die Einhaltung der Pflichten nach § 14 LKO (Schweigepflicht), § 15 LKO (Treuepflicht) und § 16 LKO (Ausschlussgründe) die Verpflichtung nachfolgender Ausschussmitglieder einzeln per Handschlag vor:

- Alexandra Schmitz, Vallendar
- Tobias Buchhorn, Montabaur
- Marianela Schürer, Hergenroth
- Gabriele Greis, Hardt.

Verwaltungsseitig wird die Ergänzung des TOP 3 – Gewährung von Zuschüssen zu Bau und Ersteinrichtung von Jugendräumen/ Jugendzentren und Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zur Förderung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – um einen weiteren Antrag einer Ortsgemeinde beantragt. Aus der Mitte des Ausschusses werden keine Ergänzungen bzw. Änderungen der Tagesordnung beantragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende weist zudem auf folgende ausliegenden Unterlagen hin:

- Forderungsnachweise
- Arbeitshilfe für Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse.

Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.05.2025

Öffentlicher Teil

1. Bericht Sozialer Dienst: Steuerung im Sozialen Dienst
2. Anerkennung des Kinderschutzbundes Ortsverband Hachenburg e.V. als Träger der freien Jugendhilfe **0170/XI**
3. Gewährung von Zuschüssen zu Bau und Ersteinrichtung von Jugendräumen/ Jugendzentren und Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zur Förderung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung **0171/XI**
4. Richtlinie über den Betrieb und die Finanzierung von Kindertagesstätten im Westerwaldkreis **0168/XI**
5. Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG); **0169/XI**
 - a) Richtlinie zur Umsetzung des GaFöG
 - b) Vereinbarung über die Umsetzung des GaFöG mit den Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis
6. Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am: 26.05.2025

Tagesordnungspunkt: 1 Bericht Sozialer Dienst: Steuerung im Sozialen Dienst

Vorlage-Nummer: ohne Vorlage

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Sascha Orth, Mitarbeiter im Referat 5-52 – Sozialer Dienst, um seinen Bericht.

Herr Orth führt sodann anhand einer Power-Point-Präsentation zu seiner Tätigkeit aus. Ziel seiner Arbeit sei es, die Effizienz des Sozialen Dienstes weiter zu steigern und die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen. Diese Zielsetzungen erläutert er abschließend anhand eines Beispielfalles.

Es schließt sich eine Fragerunde mit Redebeiträgen der Ausschussmitglieder Sarah Schell-Hahn (B90/Die Grünen), Sibylle Dünnes-Zimmermann (CDU), Dennis Offhaus (Elternvertretung Kitas), Sascha Orth, Udo Sturm, Leiter des Kreisjugendamtes, und dem Vorsitzenden an.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es wird **kein** Beschluss gefasst.

(Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage I** beigelegt.)

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am: 26.05.2025

Tagesordnungspunkt: 2

Anerkennung des Kinderschutzbundes
Ortsverband Hachenburg e.V. als Träger
der freien Jugendhilfe

Vorlage-Nummer:

0170/XI

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt kurz in die Thematik ein.

Es schließt sich eine Fragerunde mit Redebeiträgen von Sibylle Dünnes-Zimmermann (CDU), Tobias Buchhorn (Richter am Amtsgericht Montabaur), Julian Hommrich, Mitarbeiter des Referates 5-50 – Aufgaben der Jugendhilfe, Udo Sturm, Leiter des Kreisjugendamtes, und dem Vorsitzenden an.

Sodann stellt Landrat Schwickert den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Anerkennung des Kinderschutzbundes Ortsverband Hachenburg e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am: 26.05.2025

Tagesordnungspunkt: 3

Gewährung von Zuschüssen zu Bau und Ersteinrichtung von Jugendräumen/Jugendzentren und Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zur Förderung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Vorlage-Nummer:

0171/XI

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt zu den in der Vorlage beige-fügten Anträgen der Ortsgemeinden Mähren und Alsbach aus. Darüber hinaus geht er auf den zu Beginn der Sitzung ergänzten Antrag der Ortsgemeinde Weidenhahn ein.

Die Ortsgemeinde Weidenhahn beantrage ebenfalls einen Kreiszuschuss zur Errichtung ei-nes Jugendraumes. Vorliegend solle der ehemalige Jugendraum wiedereröffnet werden, um einen offenen Jugendtreff für die Jugendlichen der Ortsgemeinde zu ermöglichen. Die fachli-che Unterstützung erfolge durch den Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Selters.

Im Anschluss gibt der Vorsitzende den um den Antrag der Ortsgemeinde Weidenhahn er-gänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung der Jugendräume in den Ortsgemein-den Alsbach, Mähren und Weidenhahn und bewilligt eine Kreiszuzahlung in Höhe von je-weils 500€.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am: 26.05.2025

Tagesordnungspunkt: 4 Richtlinie über den Betrieb und die Finanzierung von Kindertagesstätten im Westerwaldkreis

Vorlage-Nummer: 0168/XI

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt ausführlich in die Thematik ein.

Dabei erläutert er beginnend bei der Ausgangslage die Änderungen aufgrund des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiTaG).

Im Ergebnis sei festzuhalten, dass Gemeinden mit Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft genauso viel zahlen müssten, wie eine Gemeinde deren Kindertagesstätte sich in kommunaler, also eigener, Trägerschaft befinde. Eine finanzielle Entlastung der Gemeinden sei daher nicht festzustellen.

Sodann stellt der Vorsitzende den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag unter Verweis auf die Sitzungsvorlage samt Entwurf der Richtlinie zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgelegte Richtlinie über den Betrieb und die Finanzierung von Kindertagesstätten im Westerwaldkreis zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am: 26.05.2025

Tagesordnungspunkt: 5

Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG);
a) Richtlinie zur Umsetzung des GaFöG
b) Vereinbarung über die Umsetzung des GaFöG mit den Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis

Vorlage-Nummer:

169/XI

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Thematik ein. Zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes fehle es sowohl an dem notwendigen Personal als auch den finanziellen Mitteln. Jedoch sehe das Gesetz eine Umsetzung durch die Kommunen ohne finanzielle Beteiligung von Bund und Land vor.

In Absprache mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden sei vorgesehen, dass die Verwaltung und Abwicklung der mit dem Ganztagsförderungsgesetz in Zusammenhang stehenden Aufgaben weit überwiegend durch die Verbandsgemeinden erfolge. Dafür erhalten diese eine Entschädigung in Form einer Kostenpauschale vom Westerwaldkreis.

Gleiches gelte zudem für die Ferienbetreuung. Diese stelle allerdings insoweit eine Besonderheit dar, als das mangels verbindlicher Zahlen im Laufe des vorhergehenden Planungsjahres lediglich eine auf Annahmen basierende Kosten- und Personalplanung erfolgen könne. Darüber hinaus müsse man aufgrund kommunalrechtlicher Vorgaben für die Ferienbetreuung Beiträge von den Eltern erheben.

Hierzu habe man seitens des Kreises verschiedene Rechenbeispiele aufgestellt, die der Vorsitzende dem Ausschuss sodann vorstellt. Daneben gibt Landrat Schwickert zu bedenken, dass die Beitragspflicht für Sozialhilfeempfänger entfalle und es daneben verschiedene Varianten von Teilerlässen gebe. Daraufhin schlägt er einen wöchentlichen Beitrag von 250 Euro vor.

Ausschussmitglied Gabriele Greis (Vertreterin des GStB) führt aus, dass der durch den Landrat vorgeschlagene wöchentliche Elternbeitrag in Höhe von 250 Euro sehr hoch sei. Die Zahl müsse sinken, sodass man auf deutlich unter 200 Euro käme.

Die Ausschussmitglieder Joachim Türk (Paritätischer Landesverband), Karl-Heinz Boll (CDU) und Andree Stein (Vertreter des GStB) stimmen dieser Auffassung zu und befürworten einen Beitrag im Bereich von 150 Euro.

Ausschussmitglied Sarah Schell-Hahn (B90/Die Grünen) fragt nach, ob mit der Anmeldung der Kinder zur Ferienbetreuung im Vorjahr auch bereits der entsprechende Gesamtbetrag geleistet werden müsse. Olga Ganis, Mitarbeiterin im Referat 5-50 – Aufgaben der Jugendhilfe, antwortet, Teilbeträge seien möglich, jedoch müsse kurz vor Maßnahmenbeginn ein gewisser Mindestbetrag eingezahlt sein.

Es schließt sich eine Aussprache mit Redebeiträgen von Thomas Mockenhaupt (SPD), Ruth Podlinski (Waldritter-Westerwald e.V.), Olga Ganis, Mitarbeiterin im Referat 5-50 – Aufgaben der Jugendhilfe, Jugendamtsleiter Sturm und dem Vorsitzenden an.

Abweichend zur als Anlage übermittelten Fassung der Richtlinie zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes einigen sich die Mitglieder auf den 01. Dezember des Vorjahres als verbindlichen und allgemeinen Stichtag zur Anmeldung der Kinder zur Ferienbetreuung.

Landrat Schwickert fasst die Anmerkungen der Ausschussmitglieder abschließend zusammen und formuliert hieraus folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- A) Die Richtlinie zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes unter folgenden Änderungen zu beschließen:
 - 1. Der Elternbeitrag bewegt sich in einer Größenordnung von 150 bis 180 Euro und soll in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung mit den Bürgermeistern innerhalb dieser Spanne noch einmal konkretisiert werden, um dem Kreistag einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten (§ 10 Abs. 2).
 - 2. Der Stichtag der verbindlichen Anmeldung der Kinder zur Ferienbetreuung wird auf den 1. Dezember des Vorjahres festgelegt (§ 5 Abs. 1, § 8 Abs. 2).
 - 3. Mit der verbindlichen Anmeldung der Kinder ist nicht gleich die volle Zahlung zu leisten. Eine Regelung des Termins, zu dem die vollständige Zahlung erfolgen muss, soll in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden getroffen werden (§ 11).
- B) Die Vereinbarung über die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) mit den Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am: 26.05.2025

Tagesordnungspunkt: 6 Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte,
Termine

Vorlage-Nummer: ohne Vorlage

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

Mit einem Dank an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses schließt Landrat Schwickert die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17.00 Uhr.

Der Schriftführer:
gez. L. Leienthal, Kl

Der Vorsitzende:
gez. LR A. Schwickert